



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE

www.fluechtlingshilfe.ch

Jahresbericht 2021

«Unser Engagement für
geflüchtete Menschen»

Liebe Leserin, lieber Leser



Lukas Flückiger
Präsident der SFH



Miriam Behrens
Direktorin der SFH

Mehr als 84 Millionen Menschen befinden sich aktuell weltweit auf der Flucht – Tendenz steigend. Gleichzeitig bleibt die Anzahl Asylsuchender, die nach Europa und in die Schweiz kommen, sehr klein, auch wenn die Gesuche 2021 gestiegen sind. Dies ist unter anderem auf die Aufhebung der Beschränkungen im Personenverkehr zurückzuführen, die in vielen Schengen-Staaten zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie verhängt worden waren. Es gibt kaum Möglichkeiten, auf sichere und legale Weise nach Europa zu kommen, trotz der drängenden Bedürfnisse der Schutzsuchenden. Deshalb verstärkten wir im Jahr 2021 unseren Einsatz für mehr humanitäre Aufnahmewege und machten das Thema zu einer unserer Prioritäten. Die internationale Resettlement-Konferenz, welche die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem UNHCR leitete, und die jährliche Kampagne zum Tag des Flüchtlings (TdF) waren diesem Thema gewidmet. Auch dank des Engagements der SFH entschied der Bundesrat, das Resettlement-Programm 2022 und 2023 weiterzuführen und bis zu 1600 besonders schutzbedürftige Menschen in der Schweiz aufzunehmen (siehe S. 4 und 5).

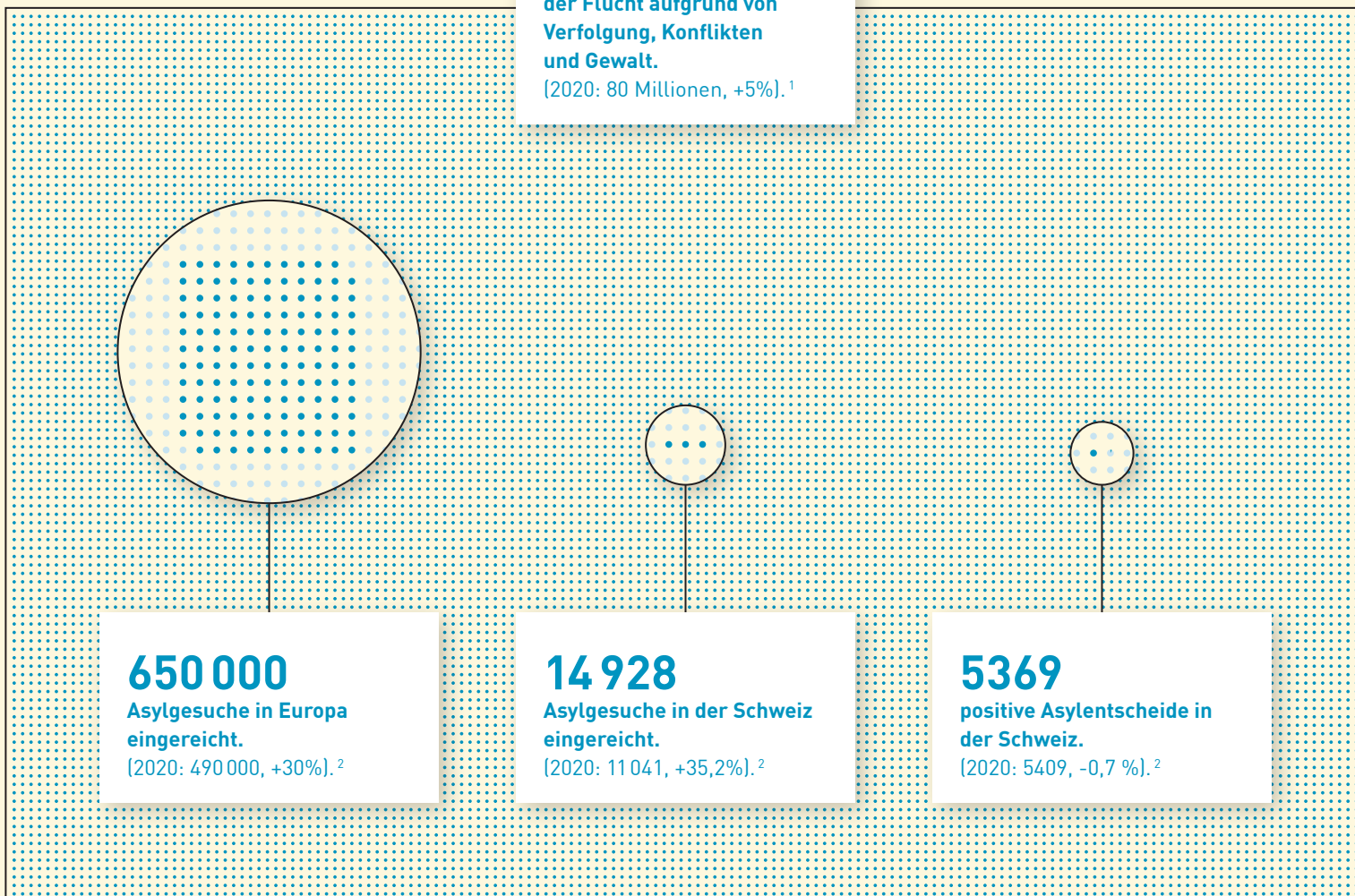
Eine weitere Priorität legten wir auf Afghanistan. Nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 kontaktierten uns Hunderte von verzweifelten Menschen, die das Land verlassen oder ihren Angehörigen dabei helfen wollten, dies zu tun. Unser zuständiges Team setzte sich angesichts der Notlage mit viel Engagement dafür ein, diese Menschen zum Erhalt von humanitären Visa zu beraten, Rechtsvertretende zu unterstützen und Fragen der Zivilbevölkerung zu beantworten (siehe S. 6 und 7).

Im vergangenen Jahr zeigte eine externe Evaluation zur Umsetzung des beschleunigten Asylverfahrens Mängel des im März 2019 eingeführten neuen Systems auf. Die Evaluation bestätigte über weite Strecken die Kritik der SFH vom Februar 2020: Der übermässige Druck zur Beschleunigung des Verfahrens wirkt sich negativ auf die Qualität der Asylentscheide des SEM aus. Dadurch besteht die Gefahr, dass verletzlichen Personen der nötige Schutz verwehrt wird. Die SFH wird die Arbeit der Behörden und Gerichte daher weiterhin kritisch begleiten (siehe S. 8).

Schliesslich konnten wir unser Weiterbildungsangebot für Jugendliche und Erwachsene trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erfolgreich weiterführen. Insgesamt konnten wir mit der unverzichtbaren Unterstützung durch Geflüchtete 172 Weiterbildungen in 16 Kantonen der Schweiz durchführen (siehe S. 10 und 11).

Zum Schluss möchten wir uns ganz herzlich bei all unseren Spenderinnen und Spendern für ihre wertvolle Unterstützung bedanken. Ein grosses Dankeschön geht auch an unsere Mitglieder, unsere Partnerinnen und Partner, unsere Ansprechpersonen bei den Behörden sowie an die Freiwilligen, welche sich im Rahmen des TdF für die Rechte von Geflüchteten einsetzen. Ohne Sie könnte die SFH ihren Auftrag nicht erfüllen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Kennzahlen 2021



• = circa 5000 Personen

Quellen: ¹UNHCR / ²SEM

Die drei bedeutendsten Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Schweiz waren



Quelle: SEM



SFH-Akzente: Legale Zugangswege

Die SFH interveniert bei Bund und Kantonen für mehr legale Zugangswege

Der Ausbau der legalen Zugangswege und insbesondere der Resettlement-Kontingente war eine der Prioritäten der SFH im Jahr 2021. Hierfür hat sie sich auf verschiedenen Ebenen eingesetzt.

Die weltweit zur Verfügung gestellten Resettlement-Plätze sind in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zurückgegangen, obwohl der Bedarf markant gestiegen ist. Angesichts dieses alarmierenden Befundes und der humanitären Katastrophe in Afghanistan intervenierte die SFH direkt bei Bund und Kantonen, um eine Erhöhung der Schweizer Flüchtlingskontingente zu erreichen. Grundlage dafür war ein fundiertes Positionspapier, in dem die SFH aufzeigt, wie der Zugang zu Schutz und Sicherheit in der Schweiz für besonders schutzbedürftige Geflüchtete nachhaltig verbessert werden kann. Die SFH plädiert insbesondere für die Stärkung und Konsolidierung der Resettlement-Programme, für Erleichterungen bei der Erteilung humanitärer Visa und bei Familienzusammenführungen sowie für die Schaffung neuer, sicherer Aufnahmewege in die Schweiz. Die SFH setzte sich für diese Forderungen auch im Parlament ein (siehe S. 9), indem sie verschiedene Vorstösse dazu initiierte und unterstützte. Im Rahmen der Vorlage zum umstrittenen Ausbau von Frontex schlug sie unter anderem als Kompensationsmassnahme eine Erhöhung des Resettlement-Kontingents vor. Die Massnahme fand zunächst breite Unterstützung, scheiterte aber letztlich am Widerstand des Ständerates.

Im Frühjahr 2021 genehmigte der Bundesrat das Schweizer Resettlement-Programm für 2022 und 2023, das insgesamt 1600 Plätze umfasst. Dank des Engagements der SFH und weiterer Akteure bewilligte der Bundesrat zudem die Aufnahme von bis zu 300 weiteren Geflüchteten – eine Kompensation für die wegen der Covid-19-Pandemie nicht ausgeschöpften Kontingente für 2020 und 2021. Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 nahm der Bund eine harte Haltung ein und evakuierte nur das lokale Personal der DEZA und deren Familien aus Kabul – aus Sicht der SFH eine völlig ungenügende Massnahme angesichts der dramatischen Lage und der Möglichkeiten der Schweiz. Die SFH intensivierte daher ihre Bemühungen, um bei Bund und Kantonen eine Erhöhung des Resettlement-Kontingents und die Schutzgewährung für afghanische Geflüchtete zu erreichen. So forderte sie etwa mit einer Petition verschiedener NGO den Bundesrat dezidiert zum Handeln auf, stand im Austausch mit hilfsbereiten Städten und Kirchen, lobbyierte im Parlament und engagierte sich auch als Mitglied der Eidgenössischen Migrationskommission. Die internationale Resettlement-Konferenz, bei der die SFH den Co-Vorsitz innehatte, bot auch Gelegenheit zum Austausch über die Stärkung des Resettlement-Programms (siehe S. 5).

Die SFH übernimmt Co-Vorsitz der weltgrössten Resettlement-Konferenz

Unter dem gemeinsamen Vorsitz der SFH und des SEM und unter der Schirmherrschaft des UNHCR fand vom 22. bis 24. Juni 2021 die weltweit grösste Konferenz zum Thema Resettlement statt.

Die «Annual Tripartite Consultations on Resettlement» (ATCR) fördern seit 1995 den Austausch zu den Themen Resettlement und humanitäre Aufnahme und versuchen, gemeinsame Ansätze und Ziele voranzubringen. An der Veranstaltung, die aufgrund der Pandemie virtuell stattfand, nahmen über 250 Regierungsvertretende, Mitglieder von NGOs, internationale Akteur*innen sowie über das Resettlement-Verfahren aufgenommene Personen teil. Die SFH hatte gemeinsam mit dem SEM und dem UNHCR die Gastgeberrolle inne. Sie bündelte und koordinierte die Interessen der Zivilgesellschaft in der Schweiz und auf internationaler Ebene, bevor sie diese bei der Konferenz präsentierte. Erstmals kamen an der Konferenz auch Geflüchtete direkt zu Wort.

Der Schwerpunkt der Konferenz lag auf den dramatischen Folgen der Covid-19-Pandemie für die weltweiten Resettlement-Programme. Grenzschiessungen und

Beschränkungen im Luftverkehr aufgrund der Pandemie schränkten die Ausreisen und Evaluationsmissionen der Aufnahmeländer stark ein. Das Resettlement-Programm kam fast zum Erliegen, die Geflüchteten konnten nicht in Sicherheit gebracht werden. Wie auch in anderen Bereichen halfen bei der Umsetzung des Programms digitale Prozesse. Solche könnten auch in Zukunft dienen. Neben Covid-19 diskutierten die Konferenzteilnehmenden auch innovative Projekte zu sicheren Fluchtwegen. Die Notwendigkeit, Geflüchtete auf allen Ebenen stärker in die Entscheidungsprozesse zum Resettlement einzubinden, wurde ebenso betont. Dies wird die Effizienz und Legitimität der Arbeit der Behörden, des UNHCR und der NGOs noch stärken. Die Konferenz endete mit Vorträgen von UNHCR-Hochkommissar Filippo Grandi, von Bundesrätin Karin Keller-Sutter und von der Direktorin der SFH, Miriam Behrens.

«*Unsere Erfahrungen und Perspektiven haben die Gespräche im Rahmen der ATCR bereichert.*»

Die Anwältin Rez Gardi nahm als Geflüchtete an den ATCR teil. Sie war an der Ausarbeitung des Veranstaltungsprogramms beteiligt und brachte ihre Sichtweise als Direktbetroffene neben den Vertretenden der Regierungen, der NGOs und des UNHCR ein.



© Rez Gardi

Flüchtlingstage: für Familienzusammenführungen ohne Einschränkungen

Mit ihrer Kampagne zu den Flüchtlingstagen 2021 setzte sich die SFH dafür ein, den Zugang zu Familienzusammenführungen für Geflüchtete zu erleichtern und die bestehenden Einschränkungen aufzuheben.

Die Kampagne zu den Flüchtlingstagen wurde im April 2021 unter dem prägnanten Motto «Familien gehören zusammen. Auch geflüchtete» gestartet. Mit einer Plakatkampagne in den Schweizer Grossstädten und einer digitalen «Multi-Channel»-Kampagne sensibilisierte die SFH die breite Öffentlichkeit für die Hindernisse, auf die Geflüchtete bei der Familienzusammenführung stossen. Zu diesem Zweck wurden auf der Website der Kampagne www.fluechtlingstage.ch und in den sozialen Netzwerken Erklärvideos und persönliche Geschichten von Betroffenen veröffentlicht. Dank des Engagements zahlreicher Freiwilligengruppen wurden am Wochenende der Flüchtlingstage vom 19./20. Juni über 50 Veranstaltungen durchgeführt. In Abstimmung mit der SFH und dem Schweizerischen Roten Kreuz strahlte das Schweizer Fernsehen in seiner Sendung «Mitenand» zudem einen Beitrag zum Thema Familienzusammenführung aus. Insgesamt erreichte die Kampagne in den sozialen Netzwerken über eine Million Personen.



Kampagnenplakat für die Flüchtlingstage 2021 © coupdoeil



Afghanistan

Expertise und Information zur dramatischen Lage vor Ort

Seit der Machtübernahme durch die Taliban am 15. August 2021 hat sich die Lage in Afghanistan weiter verschlechtert. Sowohl für die Arbeit der SFH-Länderanalyse als auch für den Bereich Recht und die Abteilung Kommunikation bildete der Schutz von Geflüchteten aus Afghanistan 2021 eine Priorität.

Die SFH-Länderanalyse überprüft und beurteilt seit Jahren die politischen Entwicklungen in Afghanistan und die daraus resultierende Verschlechterung der Menschenrechtslage. Seit der Machtergreifung der Taliban werden Frauen, Journalisten, ehemalige afghanische Sicherheitskräfte, Personen, die mit dem Westen «kollaboriert» haben oder denen «westliches Verhalten» vorgeworfen wird, sowie schiitische Minderheiten gezielt verfolgt. 2021 veröffentlichte die Länderanalyse neun Berichte zu Afghanistan, darunter Aktualisierungen der Gefährdungsprofile und der Sicherheitslage, und stellte auch weiterhin Informationen für Einzelfälle im Rahmen des Asylverfahrens zusammen. Die Länderanalyse hilft mit ihrer Arbeit zu verdeutlichen, dass diese Personen Anspruch auf Schutz haben und ihnen in der Schweiz Aufenthalt zu gewähren ist.

Aktuelle und zuverlässige Informationen

Neben der Arbeit der Länderanalyse hat die SFH auch anderweitig auf die Krise in Afghanistan reagiert. Insbesondere ihre Asylrechts- und Kommunikationsexpert*innen waren stark ins Thema involviert. Die SFH hat auf der Website zuverlässige, aktuelle und nützliche Informationen veröffentlicht, die sich sowohl an Schutzsuchende als auch an die breite Öffentlichkeit richteten. Ausserdem wurde dort ein Newsticker zur Entwicklung der Situation

in Afghanistan eingerichtet. Mit einer Kampagne in den sozialen Netzwerken sollten die Schweiz und Europa dazu bewegt werden, mehr Geflüchtete aus Afghanistan aufzunehmen und ihnen Schutz zu bieten.

Weitere Prioritäten der Länderanalyse

Neben Afghanistan hat die Länderanalyse auch die Entwicklungen in anderen Ländern genau verfolgt, in denen die Menschenrechtssituation Anlass zur Sorge gibt und die zu den wichtigsten Herkunftsländern von Asylsuchenden in der Schweiz gehören. In diesen Ländern, u. a. in Syrien, Äthiopien, Eritrea, Irak, Iran, Türkei und Pakistan, wurden Frauen weiterhin Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Tausende Frauen wurden dort von ihren Angehörigen getötet, weil sie angeblich die Familie «entehrt» hatten. Auch der Umgang mit LGBTIQI-Personen hat sich in diesen Ländern kaum verbessert. Betroffene werden wegen ihrer sexuellen Orientierung weiterhin Opfer von Gewalt, Diskriminierung oder sogar Inhaftierung.

Hunderte von Menschen versammeln sich nach der Machtübernahme der Taliban vor dem internationalen Flughafen von Kabul in Afghanistan, August 2021. © Keystone/AP

Rechtsberatung: Informationen vermitteln und Orientierung geben

Michael Pfeiffer stellt die SFH-Rechtsberatung im Wechsel mit anderen Jurist*innen jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag sicher. 2021 betrafen 667 der insgesamt 1570 telefonischen und schriftlichen Auskünfte Afghanistan.

Welche Anliegen hatten die Anruferinnen und Anrufer?

Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan machten sich die in der Schweiz wohnhaften Afghan*innen grosse Sorgen um ihre im Land verbliebenen Angehörigen und wandten sich daher an uns. Sie wollten wissen, wie sie ihren Familien bei der Ausreise helfen und für sie ein humanitäres Visum erhalten könnten. Abgesehen von Afghanistan kamen 2021 vielfältige Themen wie die Möglichkeit zu reisen, den Kanton zu wechseln, zu arbeiten oder Fragen zur Dublin-Verordnung zur Sprache.

Was antworten Sie Afghan*innen bezüglich des Erhalts humanitärer Visa?

Angesichts der äusserst restriktiven Praxis der Schweiz zur Vergabe humanitärer Visa müssen wir ihnen mitteilen, dass die Erfolgchancen ihrer Anträge minimal sind. Wir helfen ihnen trotzdem so gut es geht, indem wir sie über die Bedingungen für den Erhalt eines humanitären Visums informieren: hierzu gehören ein Bezug zur Schweiz sowie eine unmittelbare, konkrete und sehr ernsthafte Gefährdung. Und all das muss gut dokumentiert sein. Wir raten ihnen zudem, direkt mit einer Schweizer Botschaft im Ausland Kontakt aufzunehmen.

Welches Profil weisen die Personen, die sich an die Rechtsberatung wenden, überwiegend auf?

Es handelt sich meist um in der Schweiz ansässige Personen, die jemanden im Asylbereich kennen – einen Lehrmeister, eine Nachbarin oder einen Freund. Ausserdem melden sich viele Sozialarbeiter*innen und auch Asylsuchende. Im Durchschnitt kommen 95 Prozent der Anrufe aus der Schweiz, 5 Prozent aus dem Ausland.



SFH-Jurist Michael Pfeiffer beantwortet Fragen zu den Bedingungen für ein humanitäres Visum. © SFH

Wie fühlen Sie sich jeweils nach einer juristischen Sprechstunde?

In Bezug auf die Anträge für humanitäre Visa von Afghan*innen verspüre ich ein starkes Ohnmachtsgefühl. Andererseits fühle ich mich nützlich, wenn es mir gelingt, unseren Gesprächspartner*innen klare Informationen zu vermitteln und eine Orientierung zu bieten. Dafür sind sie sehr dankbar.



74 Medienanfragen

von insgesamt 266 Medienanfragen betrafen **Afghanistan**



57 Auskünfte

von insgesamt 517 Auskünften zu Einzelfällen bei der Länderanalyse bezogen sich auf **Afghanistan**



667 Auskünfte

von insgesamt 1570 Auskünften bei der Rechtsberatung betrafen **Afghanistan**

Die Erfolgsquote von Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht beläuft sich auf

22%

Ein kurdischer Geflüchteter aus dem Irak legt seine Fluchtgründe in einem Bundesasylzentrum dar. © SFH

Gegen

30%

der Entscheide des SEM wurde Berufung eingelegt

Asylverfahren

Asylverfahren: Qualität und Fairness verbessern

Hohe Geschwindigkeit und Zeitdruck beeinträchtigen die Qualität der Asylentscheide des SEM. Zu dieser Feststellung kommt eine externe Auswertung des beschleunigten Asylverfahrens vom August 2021. Die SFH sieht sich dadurch in ihren eigenen kritischen Äusserungen weitgehend bestätigt.

1/3

der überprüften Unterlagen weisen schwere Mängel auf

Das Ziel der SFH ist, dass alle Asylgesuche so gut geprüft werden, dass diejenigen Menschen Schutz und ein Bleiberecht erhalten, die in ihrem Herkunftsland bedroht sind. Entsprechend eng begleitet sie das Asylverfahren und die Rechtsprechung. Vor diesem Hintergrund hat sie die Evaluation des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) über die Umsetzung des beschleunigten Asylverfahrens zwischen dem 1. März 2019 und dem 31. Dezember 2021 geprüft, die das SEM in Auftrag gegeben und am 16. August 2021 veröffentlicht hatte. Ihre Schlussfolgerungen führte die SFH in einer eigenen Stellungnahme aus, welche ihre erste Bilanz vom Februar 2020 bestätigte: Die Beschleunigung der einzelnen Verfahrensschritte wird immer noch zu stark und zu einseitig priorisiert. Zu viele Entscheide werden unter

Zeitdruck getroffen, was ihrer Qualität schadet. Bei einem Drittel der überprüften Entscheide des SEM erachtet das SKMR die Unterlagen für lückenhaft, vor allem, weil die Fluchtgründe und der Gesundheitszustand der Gesuchstellenden nicht ausreichend abgeklärt wurden. Dies kann zu falschen Asylentscheiden und zur Verletzung von Grundrechten führen. Des Weiteren besteht teilweise noch keine einheitliche Praxis in den sechs Asylregionen, was zu einer ungleichen Behandlung der Gesuchstellenden führt. Die SFH erkennt beim Asylverfahren also immer noch grossen Handlungsbedarf. Auf Fairness und Qualität der Verfahren ist unbedingt ein noch stärkeres Augenmerk zu richten, um die versprochene ausgewogene Umsetzung garantieren zu können. Darüber hinaus fordert die SFH, dass die Bereiche, welche durch die externe Evaluation nicht abgedeckt wurden, in ein entsprechendes Folgeprojekt aufgenommen werden. Es geht dabei vor allem um die Dublin- und Nichteintretensverfahren sowie um die Identifizierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen.

Die SFH hat zudem 2021 ihre regelmässigen Kontakte mit den Behörden weitergeführt und sich für einen umfassenderen Austausch zwischen den Rechtsberatungsstellen eingesetzt. Auch hier mit dem Ziel, eine bessere Qualität der Asylverfahren zu erreichen. Denselben Zweck verfolgte sie mit der kontinuierlichen Erarbeitung und Veröffentlichung von Grundlagendokumenten zuhanden der Rechtsschutzakteure sowie der Organisation von zwei Weiterbildungsveranstaltungen, die sich spezifisch an die Rechtsschutzakteure richteten. Ausserdem hat sie weiterhin systematisch die Rechtsprechung zu Asyl und Migration der Gerichte in der Schweiz und in Europa ausgewertet und mittels Newslettern den Akteuren des Rechtsschutzes zugänglich gemacht.

« Die Beschleunigung der Asylverfahren erhöht den Druck auf die Entscheide des SEM. Die Behörden müssen mehr Zeit für die Abklärung der Fluchtursachen aufwenden, da Fehlentscheide Menschenleben kosten können. Im Zweifelsfall sollte zugunsten der Geflüchteten entschieden werden. »



Miriam Behrens, Direktorin SFH

Politik Parlament

Die Parlamentssessionen standen im Zentrum der politischen Informations- und Lobbyarbeit der SFH: Sie erarbeitete Argumentarien, Empfehlungen und Änderungsvorschläge für rund 80 Vorlagen.

Das Politjahr 2021 war zum einen geprägt von der humanitären Katastrophe in Afghanistan. Das Engagement für afghanische Geflüchtete und für den Ausbau von legalen Zugangswegen zu Schutz in der Schweiz bildete denn auch einen Schwerpunkt der politischen SFH-Arbeit (siehe S. 4). Zum andern beschäftigten die SFH die Gewaltvorfälle in einzelnen Bundesasylzentren stark. Sie unterstützte deren Untersuchung durch Alt-Bundesrichter Niklaus Oberholzer und setzte sich insbesondere für die Schaffung eines unabhängigen, externen Beschwerdemanagements ein. Daneben engagierte sie sich auch für das erste Schweizer Flüchtlingsparlament. Vorab standen aber die Sessionen der Bundesversammlung im Zentrum ihrer politischen Informations- und Lobbyingarbeit. Dabei bediente die SFH etwa National- und Ständerät*innen, Fraktionen und vorberatende Kommissionen mit Hintergrundinformationen und erarbeitete Argumentarien, Empfehlungen und Änderungsvorschläge für rund 80 Vorlagen und Geschäfte.

Bei einer ganzen Reihe von ihnen bestätigte sich dabei im Parlament ein Muster, das bislang für die laufende Legislatur insgesamt prägend war – gerade im Bereich

Flucht, Asyl und Integration: Für zahlreiche von der SFH empfohlene und unterstützte Vorstösse fanden sich im Nationalrat zwar Mehrheiten, sie scheiterten aber am Ständerat, der Verbesserungen der Rechtsstellung und -sicherheit von Schutzsuchenden regelmässig verhinderte oder gar neue Verschärfungen durchsetzte. So schuf das Parlament etwa auf Druck der kleinen Kammer ein generelles Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene, ohne die von der SFH eingebrachten Ausnahmen aufzunehmen, die der Nationalrat zuvor befürwortet hatte. Umso stärker wird die SFH nun weiter auf die Schaffung eines positiven Schutzstatus als Ersatz für die vorläufige Aufnahme hinarbeiten. Der Ständerat sprach sich auch gegen die Abschaffung der Administrativhaft für Minderjährige aus, für die sich die SFH zuvor im Nationalrat erfolgreich eingesetzt hatte. Ein positives Zwischenergebnis brachte das Engagement der SFH für junge abgewiesene Asylsuchende: Der Nationalrat stimmte zu, ihnen künftig den Abschluss einer begonnenen Ausbildung zu ermöglichen. Die grosse Kammer verhinderte zudem die vom Ständerat forcierte Erschwerung des Familiennachzugs von Schutzbedürftigen, die auch von der SFH bekämpft wurde. Kein Gehör fand die SFH im Parlament hingegen bei zwei Gesetzesänderungen, die sie wegen unverhältnismässiger Grundrechtseinschränkungen ablehnte: So ermächtigte das Parlament einerseits die Schweizer Behörden, zur Identitätsabklärung von Asylsuchenden auf deren mobile Geräte zuzugreifen und selbst besonders schützenswerte Daten auszuwerten. Andererseits entschied es, dass bei Personen in Ausschaffungshaft zwangsweise Covid-19-Tests zum Wegweisungsvollzug durchgeführt werden dürfen.

Berichte und Analysen zu Italien, Kroatien und Griechenland

2021 war auf europäischer Ebene ein bewegtes Jahr, das von Spannungen, Push-Backs und Verschärfungen an den EU-Aussengrenzen geprägt war. Die SFH beobachtet diese Entwicklungen mit grosser Sorge.

Die Situation an den Aussengrenzen ist angespannt, die Festung Europa wurde weiter institutionalisiert. Die tragischen Ereignisse an der Grenze Belarus-Polen und die Push-Backs durch die kroatische Polizei sind vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. Die Situation für Menschen-

rechtsorganisationen in diversen Ländern ist erneut schwieriger geworden.

Die SFH hat sich auch 2021 detailliert mit der Situation für Asylsuchende und Schutzberechtigte in einzelnen Ländern auseinandergesetzt. So wurde im Juni ein Update des Italienberichts veröffentlicht, welches die Lage im Land nach der Ära Salvini analysierte und aufzeigte, dass Gesetz und Praxis nach wie vor weit auseinanderklaffen. Mit einer juristischen Analyse zeigte die SFH die unwürdigen Bedingungen für Personen mit Schutzstatus in Griechenland auf. Diese werden vom griechischen Staat ohne jegliche Unterstützung sich selbst überlassen. Im Dezember schliesslich veröffentlichte sie einen Bericht zur Behandlung psychischer Erkrankungen von Asylsuchenden und Schutzberechtigten in Kroatien, worin sie zum Schluss kam, dass kaum entsprechende Behandlungsmöglichkeiten bereitstehen. Auf europäischer Ebene zeigt sich also insgesamt ein düsteres Bild, dessen Verschriftlichung und juristische Einordnung mehr denn je gefragt ist. Diese Arbeit wird die SFH 2022 weiterführen.



Angebote für Jugendliche

Begegnung von Geflüchteten und Schweizer Schüler*innen – eine einzigartige Erfahrung

Mit dem Projekt «Prisma» bringt die SFH-Bildungsabteilung Jugendliche mit und ohne Erfahrung von Zwangsmigration zusammen, um sich gemeinsam mit dem Thema Integration auseinanderzusetzen. Dies mit dem Ziel, Diskriminierungen entgegenzuwirken. Dieser einzigartige Workshop fand 2021 fünfmal statt und erreichte seine Ziele laut einer im August 2021 veröffentlichten externen Evaluation in vollem Umfang.

Das Integrationsprojekt «Prisma» fördert die persönliche Begegnung und den gegenseitigen Austausch zwischen in der Schweiz aufgewachsenen Schüler*innen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsschulen) und gleichaltrigen Jugendlichen, die in die Schweiz geflüchtet sind. Einige von ihnen besuchen Integrationskurse. Einen Tag lang ermutigen und animieren die SFH-Bildungsfachleute die Jugendlichen dazu, sich auszutauschen und sich mit dem Integrationskonzept und den Grundwerten einer toleranten Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie Stereotypen über Rassismus und Ausgrenzung zu hinterfragen. Mittels Spielen und Gruppenaktivitäten wird auf die Integration als wechselseitiger Prozess fokussiert: Jede*r Einzelne wirkt aktiv an einer diversen und zukunftsfähigen Gesellschaft mit. Die vielen Facetten eines Integrationsprozesses werden durch den Erlebnisbericht einer SFH-Bildungsfachperson mit Fluchthintergrund lebendig vermittelt. Sie beschreibt die Stationen ihrer Flucht bis zu ihrer Aufnahme in der

Schweiz, unter den aufmerksamen, neugierigen Blicken der Schüler*innen.

Laut dem durch die Stiftung Mercator finanzierten Evaluationsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) liegt die Stärke des Projekts «Prisma» darin, gleichaltrige Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Lebensläufen miteinander in Kontakt zu bringen. Dank des Projekts können sich Jugendliche kennenlernen, die sich aufgrund zahlreicher institutioneller und struktureller Hürden andernfalls kaum begegnen würden. Die Evaluationsstatistiken der SFH bestätigen diese Ergebnisse ebenfalls. Nahezu alle Teilnehmenden fanden es spannend, einen Tag mit anderen Jugendlichen zu verbringen und erklärten, dank des Workshops nun mindestens eine Strategie gegen Vorurteile zu kennen. Rund 85 Prozent zeigten sich zufrieden mit dem Projekt «Prisma», den angewandten Methoden und der Sachkenntnis der Beteiligten.

Die Jugendlichen denken gemeinsam über Schritte eines Integrationsprozesses nach und darüber, was sie dazu beitragen können.
© iStock/Ridofranz

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der «Haute Ecole de Santé du canton de Vaud»

Zur Förderung der Ausbildung künftiger Gesundheitsfachkräfte, die möglicherweise mit geflüchteten Menschen arbeiten werden, nahm die SFH im Frühjahr 2021 am Pilotprojekt der «Haute Ecole de Santé du canton de Vaud» (HESAV) teil.

Das neue Bildungsmodul der HESAV über Migrationshintergründe bietet den Bachelor-Studierenden einen einzigartigen interdisziplinären Ansatz für die Betreuung von geflüchteten und migrierten Menschen und vermittelt ihnen ein Verständnis für deren Herausforderungen und besonderen Bedürfnisse. Die SFH hat zu diesem Lerngang drei speziell zugeschnittene Module beigetragen: ein Simulationsspiel zu den Herausforderungen einer Flucht mit einem Erfahrungsbericht einer geflüchteten Person, einen Informationsabend über die wichtigsten Herkunftsländer Asylsuchender sowie einen Einführungskurs über Traumata, unter denen geflüchtete Personen leiden.

Insgesamt zeigten die Teilnehmenden ein grosses Interesse an den Themen und schätzten das bereichernde, vielfältige Angebot der SFH sehr. Knapp vier Fünftel der Studierenden gaben an, dass die drei Module der SFH ihre Erwartungen erfüllt hätten. Aufgrund dieser positiven Rückmeldungen wird die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule 2022 allenfalls fortgeführt.



Die Studierenden der HESAV und das SFH-Bildungsteam eröffnen gemeinsam den Länderabend. © Haute Ecole de Santé Vaud

Die neue Weiterbildung zum Thema «Mitgefühlsermüdung» entspricht den Bedürfnissen von Fachkräften aus dem «Care»-Bereich

Rund ein Drittel der Fachkräfte aus dem «Care»-Bereich ist von «Mitgefühlsermüdung» betroffen. Es handelt sich dabei um einen Stress- oder Erschöpfungszustand, der die psychische und physische Gesundheit von Fachkräften, die im Sozial- und Gesundheitsbereich mit Geflüchteten arbeiten, nachhaltig beeinträchtigen kann. Vor diesem Hintergrund hat die SFH 2021 eine Weiterbildung ins Leben gerufen mit dem Ziel, diesen Symptomen vorzubeugen, das Phänomen zu erkennen und den Fachkräften praktische Werkzeuge mitzugeben. Die 2021 in der Westschweiz erstmalig durchgeführte Weiterbildung stiess bei den Teilnehmenden auf positive Resonanz: Sie hoben in ihren Rückmeldungen insbesondere die Qualität der vermittelten Informationen über ein wenig bekanntes Thema und die Gelegenheit, sich mit ihrer individuellen Situation auseinanderzusetzen, hervor. In der Deutschschweiz wird seit langer Zeit eine ähnliche Weiterbildung angeboten, die das Thema jedoch aus einem anderen Blickwinkel, dem Umgang mit Stress, beleuchtet. 2021 wurde diese Weiterbildung einmal für ein breites Publikum und mit speziell zugeschnittenem Inhalt und einmal bei einer Wohltätigkeitsorganisation durchgeführt. Fast alle Teilnehmenden gaben an, konkrete und wichtige Instrumente für ihre Arbeit erhalten zu haben. Sie schätzten besonders die Sachkenntnis der Referent*innen und die auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Praxisbeispiele.



90 %

aller Teilnehmenden,

Erwachsene wie Jugendliche, zeigten sich zufrieden mit den besuchten Workshops und Weiterbildungen



4283
Personen

nahmen an den Workshops und Weiterbildungen teil, davon **2368** Jugendliche und **1915** Erwachsene



172 Workshops und Weiterbildungen

wurden durchgeführt, davon **51** für Jugendliche und **121** für Erwachsene

Bilanz per 31. Dezember 2021

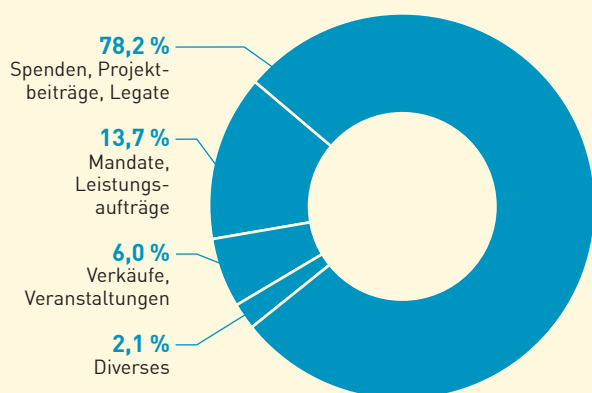
	2021 CHF	2020 CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	11 468 691	9 777 302
Forderungen	2 658 825	4 150 111
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	353 305	181 259
Total Umlaufvermögen	12 087 822	10 373 573
<i>Finanzanlagen</i>		
- Darlehen an Flüchtlinge	1 514	2 264
- Wertschriften	2 030 455	2 546 136
Sachanlagen	209 950	222 679
Immaterielle Anlagen	35 943	3
<i>Zweckgebundenes Anlagevermögen</i>		
- Bankguthaben	452 887	530 737
- Wertschriften	100 000	100 000
Total Anlagevermögen	2 830 750	3 401 819
Total Aktiven	14 918 572	13 775 392
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	270 548	142 538
Passive Rechnungsabgrenzungen	74 928	61 443
Kurzfristige Rückstellungen	121 779	136 295
Total kurzfristiges Fremdkapital	467 255	340 276
Langfristige Rückstellungen	-	-
Total langfristiges Fremdkapital	-	-
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	652 645	784 463
Stiftungsfonds	552 887	630 412
Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	1 205 532	1 414 875
Neubewertungsreserven	160 000	160 000
Erarbeitetes freies Kapital	12 629 085	11 545 241
<i>Erarbeitetes gebundenes Kapital</i>		
- Organisationsentwicklung	120 000	120 000
- Personalfonds	195 000	195 000
- Reserve Rechtsschutz	141 700	-
Total Organisationskapital	13 245 785	12 020 241
Total Passiven	14 918 572	13 775 392

Die Revision der Jahresrechnung 2021 wurde durch die Loepthien Maeder Treuhand AG in Ittigen vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER 21.

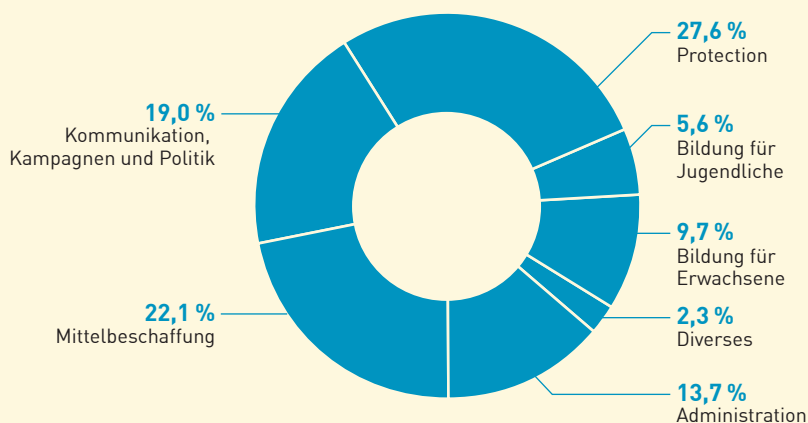
Sie können die detaillierte Jahresrechnung 2021 und den Revisionsbericht bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen. Sowohl die Jahresrechnung 2021 wie auch der Revisionsbericht sind auf unserer Website publiziert.

Sämtliche Beträge in der Jahresrechnung 2021 werden auf ganze CHF-Beträge auf- bzw. abgerundet. Es kann so in der Aufsummierung geringfügige Rundungsdifferenzen geben.

Herkunft der Mittel



Verwendung der Mittel



Betriebsrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2021

	2021 CHF	2020 CHF
ERTRAG		
Ertrag aus Sammelaktionen	5 972 960	5 624 788
Ertrag aus Mandaten	1 044 745	2 862 420
Ertrag aus erbrachten Leistungen	474 884	469 179
Total Ertrag	7 492 589	8 956 387
AUFWAND		
Aufwand Projekte		
Personalaufwand	2 977 033	3 616 304
Material- und Dienstleistungsaufwand	542 381	323 878
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	133 547	742 694
Unterhaltskosten	476 656	446 139
Sachaufwand	65 744	53 504
Abschreibungen	9 129	161 335
Rückstellungen	-10 411	-79 358
Total Aufwand Projekte	4 194 079	5 264 495
Aufwand Mittelbeschaffung		
Personalaufwand	366 971	323 873
Material- und Dienstleistungsaufwand	1 012 421	983 747
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	8 920	4 176
Unterhaltskosten	63 189	51 196
Sachaufwand	3 803	4 163
Abschreibungen	11 646	1 010
Rückstellungen	-1 307	-7 137
Total Aufwand Mittelbeschaffung	1 465 644	1 361 029
Aufwand Administration		
Personalaufwand	803 452	840 471
Material- und Dienstleistungsaufwand	7 591	19 513
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	586	-32
Unterhaltskosten	71 141	69 330
Sachaufwand	26 284	204 305
Abschreibungen	2 454	2 638
Rückstellungen	-2 798	-18 629
Total Aufwand Administration	908 710	1 117 596
Total Aufwand	6 568 433	7 743 119
Ergebnis aus operativer Tätigkeit	924 156	1 213 267
Finanzaufwand	-42 142	-18 920
Finanzertrag	41 071	38 454
Wertberichtigung Wertschriften	-9 740	-8 001
Liegenschaftsertrag	102 856	103 843
Liegenschafts- und Finanzergebnis	92 045	115 376
Ergebnis vor Fondsergebnis	1 016 202	1 328 643
Zweckgebundene Fonds		
Stiftungs- und Erlösfonds		
- Zuweisung an Fonds	-579 202	-600 775
- Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-521	-523
- Ausrichtungen aus Fonds	789 065	525 217
Total Fondsergebnis	209 342	-76 080
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	1 225 544	1 252 563
Antrag für Zuweisung / Entnahme Organisationskapital		
- Zuweisung (-) / Entnahme (+) erarbeitetes freies Kapital	-1 083 844	-1 252 563
- Zuweisung (-) / Entnahme (+) erarbeitetes gebundenes Kapital	-141 700	0
Total Zuweisung / Entnahme Organisationskapital	-1 225 544	-1 252 563
Total Jahresergebnis nach Entnahmen / Zuweisungen	0	0

Zweck

Die SFH steht ein für eine Schweiz, die Geflüchtete wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet.

Vorstand und Mitgliedsorganisationen

Der Vorstand der SFH trat 2021 sechsmal zusammen. Anlässlich ihrer Jahresversammlung am 20. April 2021 nominierte die SFH einen neuen Vorstand, bestehend aus folgenden Mitgliedern:



- **Lukas Flückiger** (Präsident), Schulleiter seit 2021 und ehemaliger Geschäftsleiter Heilsarmee Flüchtlingshilfe



- **Caroline Morel** (Vize-Präsidentin), Leiterin nationales Sekretariat des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH und Mitglied des Vorstands von Arbeitsintegration Schweiz



- **Manuel Breiter**, Geschäftsleiter Migration und Integration der Stiftung Heilsarmee Schweiz und Mitglied der Leitung der Plattform PLAK



- **Anne Poffet**, Leiterin des Büros für berufliche Eingliederung beim Amt für Asylwesen des Kantons Wallis



- **Dalia Schipper**, Inhaberin der Firma skillswork GmbH und Präsidentin der jüdischen Gemeinde Bern (JGB) sowie Vorstandsmitglied des Vereins «Association Equilibre»



- **Ulrich Stürzinger**, pensioniert, von 2007 bis 2017 Leiter der Abteilung Neue EU-Mitgliedstaaten in der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Vom 1. Januar bis 20. April 2021 setzte sich der Vorstand, neben Lukas Flückiger und Caroline Morel, aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Bruno Bertschy**, Leiter Bereich Projekte Schweiz bei Caritas Schweiz
- **Alexandra Karle**, Geschäftsleiterin bei Amnesty International Schweiz
- **Carmen Meyer**, Bereichsleiterin Inland beim Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS)
- **Sandra Montagne**, Leiterin Asyl und Integration beim Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)

Insgesamt sind zehn Organisationen Mitglied der SFH:

- Amnesty International Schweiz
- Stiftung Heilsarmee Schweiz
- Caritas Schweiz
- HEKS
- SAH
- VSJF
- Liechtensteinisches Rotes Kreuz (LRK) *
- Internationaler Sozialdienst (ISD) *
- Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) *
- Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) *

Seit 2021 steht die Mitgliedschaft in der SFH nicht mehr nur Institutionen, sondern auch Privatpersonen offen. (*Beigetreten am 20. April 2021.)

Geschäftsleitung und Sekretariat

Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Miriam Behrens** (Direktorin)
- **Christoph Hess** (Abteilungsleiter Finanzen, Personal und Administration)
- **Oliver Lüthi** (Abteilungsleiter Kommunikation)
- **Seraina Nufer** (Co-Abteilungsleiterin Protection)
- **Beat Von Wattenwyl** (Co-Abteilungsleiter Protection bis Ende Oktober 2021)
- **Barbara Roedlach** (Abteilungsleiterin Bildung)

Die SFH verfügt über eine Geschäftsstelle in Bern sowie eine regionale Zweigstelle in Lausanne. Am 31. Dezember 2021 beschäftigte die Organisation 46 Mitarbeitende mit insgesamt 33,2 Vollzeitstellen. Zudem beschäftigte die SFH 28 Personen im Rahmen von Projekten: anerkannte Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern sowie qualifizierte Mitarbeitende im Projektmanagement.

Impressum

Herausgeberin: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach,
3001 Bern

Auflage: 25000 Exemplare
Redaktion: Karin Mathys (verantwortlich),
Miriam Behrens, Barbara Graf, Lukas
Flückiger, Alexandra Geiser, Frederik Kok,

Oliver Lüthi, Peter Meier, Adriana Romer,
Adrian Schuster.
Übersetzungen: Apostroph Bern AG,
Sabine Dormond

Layout: Baptiste Babey, Bern
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern
Gefertigt aus zu 100 Prozent
recyceltem Papier



Hamed Rezaei ist in seinem zweiten Informatik-Lehrjahr. Eines Tages möchte er sich selbstständig machen und eine Familie gründen. © Djamilia Grossman



Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei all jenen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) den finanziellen wie ideellen Rückhalt für ihre Arbeit geben. Sie alle, Privatpersonen, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Institutionen, Kirchengemeinden und Synagogen, Behörden, Stiftungen und Firmen können auf die hohe Professionalität der SFH zählen.

Viele Organisationen, Firmen und Institutionen sowie Kantone und Gemeinden haben die SFH mit namhaften Beiträgen unterstützt:

Alois und Irma Weber-Goldinger-Stiftung, Rickenbach b. Wil • Brack CH AG, Mägenwil • Bruba Immobilien Anstalt, Balzers • Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, Ibach • David Bruderer Stiftung, Uitikon Waldegg • Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung, Zürich • Fondation Alfred et Eugénie Baur, Genève • Fondation Philanthropique Famille Sandoz, Pully • Fondation Pierre Demaurex, St. Sulpice • Frei + Krauer AG, Rapperswil SG • Kanton Aargau, kantonales Integrationsprogramm KIP • Kanton Zürich gemeinnütziger Fonds der Bildungsdirektion • Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich • Lagrev Stiftung, Zürich • Marinitri AG, Baar • Max Wiederkehr-Stiftung, Zürich • Rütli Stiftung, Luzern • Scherler AG, Bern • Société de la Loterie de la Suisse Romande, Lausanne • Stiftung Dr. Valentin Malamoud, Chur • Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande, Zürich • Stiftung Mercator Schweiz, Zürich • Stiftung Temperatio, Maur • The Wyss Foundation • Züger Frischkäse AG, Oberbüren

Unser Dank gilt ausserdem:

Staatssekretariat für Migration SEM, EJPD, Bern • Abteilung für Menschliche Sicherheit, EDA, Bern • Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen UNHCR, Bern

Wir gedenken in Stille und Dankbarkeit denjenigen, die die SFH im vergangenen Jahr mit einem Legat bedacht haben. Ein grosser Dank geht ausserdem an all jene, die nicht genannt sein möchten.

Mit **vereinten**
Kräften für **Verfolgte**.
Damit aus ihnen und
uns ein **Wir** wird.



Die Weiterbildungen der SFH sind eduQua-zertifiziert. Dieses Zertifizierungsverfahren trägt dazu bei, die Qualität der Weiterbildungsangebote in der Schweiz zu gewährleisten.



Die SFH trägt das Zewo-Gütesiegel, das gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.



Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 370 75 75
www.fluechtlingshilfe.ch
info@fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: Postkonto 30-1085-7

